

## Pressemitteilung Steuerberater-Verband e.V. Köln Beruflich veranlasste Umzugskosten: höhere Pauschalen ab 1. April 2022

Neues Jahr, neues Glück. Das mag sich manch einer denken, der sich zu einem Job- und damit einhergehendem Wohnortwechsel entschließt. Ist das Vorstellungsgespräch erfolgreich verlaufen und der Arbeitsvertrag unterschrieben, steht womöglich ein Umzug in eine andere Stadt an. Dies ist mit einigen Kosten verbunden. Die gute Nachricht ist: Es gibt steuerliche Entlastungen.

### Umzugskosten sind Werbungskosten

Bei beruflich veranlasstem Wohnungswechsel können Arbeitnehmer die Umzugskosten, z.B. für Spedition, Fahrtkosten, doppelte Mietzahlungen und Maklerkosten für die Mietwohnung, als Werbungskosten in der Einkommensteuererklärung geltend machen. Daher sollten sämtliche Belege aufbewahrt werden. Grundsätzlich erkennt das Finanzamt die Kosten bis zu der Höhe als Werbungskosten an, die nach dem Bundesumzugskostenrecht höchstens als Umzugskostenvergütung gezahlt werden könnten. Werden höhere Beträge erklärt, kann es zu einer Prüfung durch das Finanzamt kommen. Obacht: Kosten, die der Arbeitgeber bereits erstattet (hat), dürfen nicht mehr geltend gemacht werden.

Aufwendungen für neue Möbel können steuerlich nicht berücksichtigt werden, da sie als Kosten der privaten Lebensführung nicht abziehbar sind.

### Für sonstige Umzugsauslagen Pauschvergütungen nutzen!

Über die tatsächlichen Umzugskosten hinaus können Arbeitnehmer Pauschalen für sonstige Umzugskosten ansetzen. Diese Pauschalen erhöhen sich zum 1. April 2022:

	Bis 30. März 2022	ab 1. April 2022
Arbeitnehmer	870 €	886 €
Jede weitere mit umziehende Person z.B. Ehegatte/ Lebenspartner, Kinder	580 €	590 €

Der Steuerberater-Verband Köln gibt zu beachten, dass der Tag vor dem Einladen des Umzugsguts maßgeblich ist. Kein April-Scherz: Wenn Sie von den höheren Pauschalen profitieren möchten, sollten Sie einen Umzug also frühestens für den 2. April 2022 planen.

### Auch umzugsbedingter Nachhilfeunterricht kann sich auszahlen

Ziehen Kinder mit um, kommt es häufig zu einem Schulwechsel. Möglicherweise wird hierdurch Nachhilfeunterricht nötig. Der Fiskus beteiligt sich auch hier an den Kosten: Bis zu einem Höchstbetrag von 1.160 € (ab 1. April 2022 1.181 €) werden die Aufwendungen als Werbungskosten anerkannt. Die Notwendigkeit des Unterrichts kann z.B. durch die neue Schule bescheinigt werden.

**Tipp:** Auch Arbeitnehmer ohne Jobwechsel können von den Regelungen profitieren, wenn sich durch einen Umzug der Arbeitsweg um mehr als eine Stunde täglich verkürzt.

Stehen bei Ihnen auch berufliche Veränderungen an? Damit Sie alle steuerrechtlichen Regelungen im Blick behalten unterstützt Sie gern ein Steuerexperte in Ihrer Nähe! Nutzen Sie hierfür gern den Steuerberater-Suchservice des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. unter: [www.steuerberater.de](http://www.steuerberater.de).

Mitglied im Deutschen Steuerberaterverband

#### Anschrift

Von-der-Wettern-Straße 17 · 51149 Köln  
Telefon 02203 993090  
Telefax 02203 993099  
[www.stbverband-koeln.de](http://www.stbverband-koeln.de)  
[geschaeftsstelle@stbverband-koeln.de](mailto:geschaeftsstelle@stbverband-koeln.de)

#### Bankverbindungen

Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE02 3705 0198 0006 6122 87 · SWIFT-BIC COLSDE33  
Postbank Köln  
IBAN DE81 3701 0050 0146 9005 05 · SWIFT-BIC PBNKDEFF

### **Kurzportrait: Der Steuerberater-Verband e.V. Köln**

Der Steuerberater-Verband e.V. Köln wurde am 12. November 1947 gegründet. Heute sind über 3.400 Angehörige der steuerberatenden und prüfenden Berufe, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und entsprechende Gesellschaften Mitglieder des Verbandes.

Der Einzugsbereich des Steuerberater-Verbandes e.V. Köln entspricht dem Bezirk des Regierungspräsidenten Köln. Der Verband gliedert sich in die folgenden zehn Bezirke: Aachen, Bonn, Düren-Jülich, Euskirchen-Schleiden, Köln, Oberberg, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Seltkant und Siegburg. Er ist neben weiteren 15 Landes- bzw. Regionalverbänden Mitglied im [Deutschen Steuerberaterverband e.V.](#), der in Berlin ansässigen Spitzenorganisation des steuerberatenden Berufs auf privatrechtlicher Ebene.

Der Verband bietet über seine Tochtergesellschaft, der Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht, umfangreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten an, die einerseits den Berufsnachwuchs betreffen, andererseits insbesondere auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitglieder des Verbandes zugeschnitten sind. Die Akademie führt nicht nur Lehrgänge für angehende Steuerberater durch, sondern auch für die Qualifizierung der Mitarbeiter.

**Bei redaktioneller Verwendung bitten wir um Angabe der Quelle und um Zusendung eines Belegs und/oder Links. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den folgenden Pressekontakt.**

Mit freundlichen Grüßen, Antonie Schweitzer

### **pr cologne**

#### *agentur für kommunikation*

Antonie Schweitzer  
Ehrenstraße 18  
50672 Köln  
Fon: +49 221 250 89 93  
Mobil: +49 179 469 04 44  
[antonie.schweitzer@pr-cologne.de](mailto:antonie.schweitzer@pr-cologne.de)  
[www.pr-cologne.de](http://www.pr-cologne.de)

Ihr Ansprechpartner im Steuerberater-Verband e.V. Köln:

RA Dr. Dominik Scheuerer  
Hauptgeschäftsführer  
Steuerberater-Verband e.V. Köln  
Von-der-Wettern-Str. 17  
51149 Köln  
Telefon: (+49) 02203-993090  
Telefax: (+49) 02203-993099  
E-Mail: [scheuerer@stbverband-koeln.de](mailto:scheuerer@stbverband-koeln.de)  
Internet: [www.stb-koeln.de](http://www.stb-koeln.de)